

**Anhang - Inhaltsverzeichnis**

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Eigenkapitalnachweis
4	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
5	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
6	Finanzkennzahlen
7	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

## 1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

### Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)), welches 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben worden ist.

### Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben worden ist.

### Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt.

## 2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltgesetz (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

#### Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

#### Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

#### Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

#### Finanzanlagen

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

#### Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

#### Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

## Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

## 3 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert				
	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	31.12.
<b>Eigenkapitalnachweis</b>	<b>5'550</b>	<b>724</b>	<b>-96</b>	<b>-251</b>	<b>5'927</b>
Spezialfinanzierung im Eigenkapital	3'746	724	-96		4'374
Total Spezialfinanzierung im Eigenkapital	3'746	724	-96	0	4'374
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	1'804			-251	1'553

## 4 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

Zahlen in Tausend CHF

	Kredit				
	Beschluss		Gesamt	verbraucht	offen
<b>Investitionsrechnung</b>					<b>6'208</b>
710 Wasserversorgung Stans					
Wasserversorgung					
LEN Eichli/Milchbrunnen/Spichermatt	Urne 13.06.2021		1'300	494	806
Erneuerung Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt	Urne 13.02.2022		5'300	253	5'047
LEN Brisenstrasse/Niederbergstrasse			520	332	188
Netzerweiterung Hansmatt			210	43	167

## 5 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grund- stücke	Tiefbauten	Hochbau	GWP Milchbrunnen	übriger Hochbau	Mobilien					
Anschaffungskosten												
Neu werden die Investitionen den Sachanlagen und nicht mehr dem Fonds Investitionen zugewiesen.												
Stand per 1.1.	5'404	0	3'430	1'930	1'930	0	43					
Zugänge (ohne Spezialfinanzierung)	1'462	0	1'462	0	0	0	0					
Abgänge (ohne Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	6'865	0	4'892	1'930	1'930	0	43					
kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-143	0	-55	-71	-71	0	-16					
Ordentliche Abschreibungen	-96	0	-49	-39	-39	0	-9					
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	-239	0	-104	-110	-110	0	-25					
Bilanzwert per 31.12.	6'627	0	4'788	1'820	1'820	0	19					
kumulierte zusätzliche Abschreibungen												
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0					
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0					
Nettowert per 31.12.	6'627	0	4'788	1'820	1'820	0	19					
Brandversicherungswerte												
	3'241	0	0	2'432	0	2'432	809					
Vorjahr												
Bilanzwert per 31.12.	5'261	0	3'375	1'859	1'859	0	27					
Nettowert per 31.12.	5'261	0	3'375	1'859	1'859	0	27					

## 6 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	700	-288	-859	-2'630	-4'215	-5'212	-5'652
Fremdkapital	1'729	64	227	297	317	129	82
Finanzvermögen	-1'029	-352	-1'085	-2'926	-4'533	-5'340	-5'734
Gemeindeeinwohner	8'053	8'056	8'086	8'142	8'284	8'257	8'160
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	87	-36	-106	-323	-509	-631	-693
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Nettoschuld I (NS)	1	1	1	1	1	1	1
Fiskalertrag (FE)	1	1	1	1	1	1	1
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	32.4%	17.7%	17.5%	36.4%	36.1%	12.4%	8.4%
Selbstfinanzierung (SF)	473	123	374	906	562	62	65
Nettoinvestitionen (NI)	1'462	693	2'145	2'492	1'558	502	782
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	32.4%	17.7%	17.5%	36.4%	36.1%	12.4%	8.4%
Selbstfinanzierung (SF) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	473	123	374	906	562	62	65
Nettoinvestitionen (NI)	1'462	693	2'145	2'492	1'558	502	782
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

## 6 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.0%	0.0%	-0.3%	-0.7%	-0.9%	-1.7%	-2.0%
Nettozinsaufwand (NZA)	0	0	-4	-11	-13	-13	-15
Laufender Ertrag (LE)	1'479	1'193	1'395	1'588	1'382	755	739
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 5 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	32.0%	10.3%	26.8%	57.1%	40.6%	8.2%	8.9%
Selbstfinanzierung (SF)	473	123	374	906	562	62	65
Laufender Ertrag (LE)	1'479	1'193	1'395	1'588	1'382	755	739
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	12.9%	5.4%	16.2%	18.7%	23.0%	17.0%	11.1%
Bruttoschulden (BS)	191	64	227	297	317	129	82
Laufender Ertrag (LE)	1'479	1'193	1'395	1'588	1'382	755	739
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 bis 100 % = gut, 100 bis 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	61.6%	41.7%	68.9%	78.6%	65.5%	42.0%	53.7%
Bruttoinvestitionen (BI)	1'462	703	2'145	2'492	1'558	502	782
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	2'371	1'687	3'112	3'172	2'378	1'195	1'455
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 30 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	6.5%	7.3%	3.6%	-0.6%	-0.9%	-1.7%	-2.0%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	96	87	50	-9	-13	-13	-15
Laufender Ertrag (LE)	1'479	1'193	1'395	1'588	1'382	755	739
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

## 7 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in Tausend CHF

Gemäss Art. 48 Finanzhaushaltsgesetz kann der Gemeinderat Kreditüberschreitungen für Aufwände und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub ertragen oder wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen. Nicht aufgeführt werden Beträge unter 5'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen (z.B. Schulbeiträge), Fondsrechnungen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Besoldungen sind im Rahmen des Globalbudget insgesamt eingehalten.

Konto	Budget 2022	Nachtrag Budget	Budget 2022 eff	Rechnung	Abweichung	Begründung
<b>Erfolgsrechnung</b>						
<b>710 Wasserversorgung Stans</b>						
7100.3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial, Treibstoff	6	0	6	8	2	Anstieg Treibstoff- und Materialkosten
7100.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	145	0	145	20	-125	Planungen für Grundzonen sind nicht ausgeführt worden
7100.3131.10 Nachführung Katasterplan	40	0	40	46	6	Mehrkosten aufgrund aufwendiger Planarbeiten
7100.4240.60 Anschlussgebühren	-400	0	-400	-724	-324	Nicht genau budgetierbar / je nach Bautätigkeit